Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

SITZUNGS – PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 30. März 2022
Ort: Turnsaal der Volksschule in Aggsbach-Dorf
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

ANWESENDE:
Bürgermeister: Herr Erich Ringseis
Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran
Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste
Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste
Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 14 (ab dem TOP 4 – 15 Mitglieder).
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2021
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 20. Dezember 2021
3. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 21. März 2022
4. Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen
5. AST Melk (Anrufsammeltaxi Melk), Beschlussfassung über die unentgeltliche Grobplanung zur Ausweitung innerhalb der „Kulturregion“
6. Beschlussfassung hinsichtlich dem Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald
7. Resolution Ärztemangel im ländlichen Raum
8. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag (nicht öffentlicher Teil der Sitzung) eingelangt ist:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Erich Ringseis

a) NICHT ÖFFENTLICH – Personalangelegenheiten

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 8. in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages, welcher von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis verlesen wurde, wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt

Zu Punkt 1.)
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2021 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von GemR. Alfred WALTER, GemR. Ing. Thomas Weinzettel und GemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)
Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20. Dezember 2021 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2021 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde.
Der Gemeinderat nimmt hierauf das Prüfungsergebnis einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)
Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21. März 2022 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2022 sowie der Rechnungsabschluss 2021 grundsätzlich in Ordnung befunden wurden.
Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 samt den dazugehörigen Beilagen zur Kenntnis und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen.

Dem Rechnungsabschluss ging eine Kassenprüfung voraus. Er wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde durchgesehen und in Ordnung befunden. Während der Einsichtsfrist (14. März 2022 bis 28. März 2022) wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.
Im Zuge der Erläuterungen zum Nachweis des Schuldendienst 2021 informiert Kassenverwalter GemR. Reinhard Gruber die Anwesenden darüber, dass beim Darlehen zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage Schönbühel-Aggsbach, Erweiterung Aggsbach-Dorf Süd/BA 10 der Zuzählungszeitraum bereits abgelaufen ist. Nachdem die Baufirma Schweighofer die Schlussrechnung bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt hat, wurde es erforderlich mit dem Darlehensgeber, der BAWAG PSK eine Vereinbarung zur Verlängerung des Zuzählungszeitraumes bis zum 31. Dezember 2022 zu treffen. Dieser Nachtrag erfordert analog zum Darlehensvertrag die gemeindemäßige Zeichnung. Es werden die Herren geschf.GemR. Josef Kienesberger, GemR. Alfred WALTER und GemR. Reinhard Gruber ersucht, den Nachtrag nach Vorlage am Gemeindeamt zu zeichnen.
Nach den ausführlichen Erläuterungen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt den zugehörigen Beilagen (inkl. Erläuterungen der Einnahmen- und Ausgabenüber- und -unterschreitungen) genehmigen, bzw. beschließen.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GemR. Reinhard Gruber, Kassenverwalter) den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 5.)
Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Stadtgemeinde Melk vor rund einem Jahr ein Anrufsammeltaxi gestartet hat. Dieses Anrufsammeltaxi dient vor allem dazu, dass Bevölkerungsgruppen, welche nicht selbständig mobil sind, ein ergänzendes Angebot zum Öffentlichen Verkehr, in nicht erschlossenen Gemeindeteilen bzw. zu Randzeiten, haben. Es dient aber auch dazu, die Mobilität abseits der eigenen Kraftfahrzeuge zu fördern.
Hierdurch kann eventuell der eine oder andere Haushalt auf ein Zweit/Dritt - Auto verzichten.

Vom Land Niederösterreich liegt nunmehr das Angebot vor, eine Grobplanung zur Erweiterung dieses Anrufsammeltaxis auf die Kleinregion „Kulturregion" zu erstellen.

Diese Erweiterung würde die Gemeinden Loosdorf, Schollach, Emmersdorf, Dunkelsteinerwald und Schönbühel-Aggsbach betreffen. Zur Bekundung des Interesses an der Erweiterung ist in den einzelnen Gemeinden ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Diese Interessens-bekundung bedeutet noch keine Verpflichtung, dieses Projekt auch tatsächlich umzusetzen bzw. sich dem derzeitigen Projekt „Anrufsammeltaxi Melk" anzuschließen. Erst nach der unentgeltlichen Grobplanung ist es möglich, die Kosten der Erweiterung abzuschätzen. Bei einer zukünftigen Umsetzung wäre die Projekterweiterung im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms förderbar.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge sein Interesse an der Teilnahme am Projekt „Anrufsammeltaxi Kulturregion" bekunden und gleichzeitig beschließen, beim Amt der NÖ Landesregierung um Erstellung einer Grobplanung für die Erweiterung anzusuchen.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 6.)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald beschließen. Damit verbunden verlängert die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im LEADER-Verein, im Verein „ARGE Dunkelsteinerwald – Verein für Regionalplanung (ZVR-Zahl 141798417) und im Verein „Welterbegemeinden Wachau" (ZVR-Zahl 686289920) ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt EUR 5.000,41 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die drei Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der ländlichen Entwicklung auf Basis der in der Region erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-27.
Der zu beschließende Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007, Leader 2007-2013 und LEADER 2014-20.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben, sofern alle Mitgliedsgemeinden die Höhe des Beitrages in der jeweils errechneten Höhe beschließen.

Zu Punkt 7.)
Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die vorbereitete Resolution an die Österreichische Bundesregierung, an die Niederösterreichische Landesregierung, an die Österreichische Gesundheitskasse sowie die Ärztekammer und stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge folgenden Resolutionsantrag beschließen

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach an die Bundesregierung, Landesregierung Niederösterreich, Österreichische Gesundheitskasse und Ärztekammern

betreffend die Situation der Gesundheitsversorgung

Begründung:

Situation der Gesundheitsversorgung

Wir befinden uns in einer Zeit größter gesundheitlicher Herausforderungen, in der die medizinische Versorgung - speziell in ländlichen Regionen immer schlechter wird.
In den nächsten Jahren droht ein massiver Einbruch in der ambulanten Versorgung bzw. im niedergelassenen Bereich, da viele Haus- und Fachärzte sowie Zahnärzte auf Grund Erreichen des Pensionsalters für ihre Praxen einen Nachfolger suchen, in vielen Fällen aber keinen finden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

-) es gibt zu wenig ausgebildete Ärzte in Österreich,
-) die Abwanderung von an österreichischen Universitäten ausgebildeten Ärzten zurück in ihr Heimatland verschärft den akuten Ärztemangel (ca. 20 %) und
-) Ärzte siedeln sich meist lieber in Städten an als in ländlichen Regionen.

Verlegung von zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk

Die Zuteilung von Kassenplanstellen im niedergelassenen Bereich erfolgt nach einem bestimmten Bevölkerungsschlüssel, welcher die medizinische Versorgung in Gemeinde, Bezirk und Land sicherstellen soll. Wie oben bereits angeführt, werden Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte immer mehr zur „Mangelware".
Es kann daher nicht sein, dass eine dem Bezirk Melk zugeteilte Kassenplanstelle als Augenfacharzt in den angrenzenden Bezirk Scheibbs verlegt wird und zwar mit Zustimmung von offizieller Seite, nur weil der betreffende Arzt mit seiner Praxis in eine andere Gemeinde außerhalb des Bezirkes übersiedeln möchte.

Wir brauchen daher einen Masterplan für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Dies muss oberste Priorität über alle Parteigrenzen hinweg haben. Es muss von Seiten des Gesundheitsministeriums, der Ärzte- und Zahnärztekammer sowie der NÖ Landesregierung im Rahmen der Daseinsvorsorge eine deutliche Unterstützung erfolgen, um die drohende medizinische Unterversorgung noch abwenden und eindämmen zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir die Österreichische Gesundheitskasse, die Österreichische Bundesregierung und das Land NÖ auf,

1. dem Bezirk Melk eine 3. Facharztstelle mit Kassenvertrag für einen Augenarzt zuzuerkennen,

2. künftig keinerlei Standortverlegungen von zuerkannten Kassenplanstellen in andere Bezirke zu genehmigen,
3. eine ausreichende medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich (Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte) auch in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am .....
Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Bürgermeister Erich Ringseis

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 8.)
Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die vorbereitete Resolution an die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament sowie den Europäischen Rat und stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge folgenden Resolutionsantrag beschließen

RESOLUTION des Gemeinderates der Markgemeinde Schönbühel-Aggsbach gegen Atomkraft und fossiles Gas als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals" nicht zu akzeptieren. Des Weiteren soll es zu keiner anderen direkten oder indirekten Subventionierung für den Atomkraftausbau in Europa aus EU-Förderprogrammen kommen bzw. diese umgehend eingestellt werden.
Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs" mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. [1)]

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum. html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EUPlattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag

der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.
Fossiles Gas sei „alles andere als grün", selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-greenfinance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.
Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.
Gerade das Bundesland Niederösterreich ist vom Atomkraftausbau durch die grenznahen Standorte in unseren Nachbarländern massiv betroffen, daher wird die Aufnahme von Atomkraft oder fossilem Gas als nachhaltige Energiequelle in die delegierte Verordnung strikt abgelehnt. Der Gemeinderat spricht sich auch klar dagegen aus, dass Atomenergie als sogenannte „Übergangstechnologie" in der neuen EU-Taxonomie-Verordnung deklariert und somit als „grüne" Technologie direkt oder indirekt subventioniert wird.
Das Land Niederösterreich verfolgt seit Jahren konsequent eine Anti Atom Politik und tritt geschlossen gegen den Ausbau der Atomkraft und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern auf. Vielmehr bekennt sich Niederösterreich zu einer nachhaltigen Energiepolitik durch Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie. Das wird auch durch zahlreiche Anträge im Landtag ersichtlich, wie etwa Ltg.-1817/A-1/131-2021, Ltg.-1066/A-1/83-2020 und Ltg.-1374/A-8/56-2017.
Mit Beschluss des Energiefahrplanes 2020-2030 führt Niederösterreich seinen umsichtigen Weg hin zu einer nachhaltigen Energie- und Klimazukunft weiter. Durch den stetigen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern im Land wurde bereits Ende 2015 ein Meilenstein erreicht: 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie. In Summe können erneuerbare Energieformen schneller, mehr, sauberere und billigere Energie bereitstellen als Atomkraftwerke. Das Land Niederösterreich zeigt es vor, eine Klima- und Energiewende durch 100 % erneuerbaren Strom.

Begründung:

Zu langsam!
Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!
Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind. So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!
Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!
Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!
Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!
Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!
Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am .....
Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Bürgermeister Erich Ringseis

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters) - NICHT ÖFFENTLICH

xxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxx

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am 30.03.2022

.....
Bürgermeister Erich Ringseis

.....
Sozialdemokratische Partei Österreichs
und Parteilose
GemR. Alfred WALTER

.....
Die GRÜNEN Schönbühel-
Aggsbach
GemR. Ing. Thomas Weinzettel

.....
Freiheitliche Partei Österreichs
GemR. Friedrich Lechner

.....
ÖVP und Unabhängige - Schönbühel-
Aggsbach, GemR. Reinhard Gruber,
Schriftführer

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3394 Aggsbach-Dorf, Hauptstraße 43

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 30. März 2022, 19.00 Uhr in Aggsbach-Dorf
(Turnsaal der Volksschule Aggsbach, Dorf - Hauptstraße 22)

Bgm. Erich Ringseis	
Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran	
gfGemR. Herbert Bitter	
gfGemR. Franz Gruber	entschuldigt
GemR. Reinhard Gruber	
gfGemR. Josef Kienesberger	
GemR. Michaela Krompaß	entschuldigt
GemR. Johannes Pehmer	ab TOP. 4.
GemR. Jürgen Josef Pilsinger	entschuldigt
GemR. Mag. Anja Schwediauer	entschuldigt
GemR. Sarah Winkler	
GemR. Tobias Ziegler	
gfGemR. Leonhard Compassi	
GemR. Anna Neuhold	
GemR. Alfred WALTER	
GemR. Friedrich Lechner	
GemR. Sabine Mayerhofer	
GemR. Mag. Edith Bergmeyer	
GemR. Ing. Thomas Weinzettel	

Reinhard Gruber

Von:	Reinhard Gruber
Gesendet:	Freitag, 1. April 2022 12:41
An:	Bergmeyer Edith; Bitter Herbert; Compassi Leonhard; Gruber Franz; Gruber Reinhard; Johannes Pehmer; Kienesberger Josef; Krompass Michaela; Kuran Gernot; Lechner Friedrich; Mayerhofer Sabine; Pilsinger Jürgen; Ringseis Erich; Sarah Winkler; Schwediauer Anja; Walter Alfred; Weinzettel Thomas; Ziegler Tobias
Betreff:	MG Schönbühel-Aggsbach, Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2022
Anlagen:	Protokoll der Sitzung vom 30.03.2022 - ÖFFENTLICH.pdf

Hallo!

In der Anlage übersende ich Euch das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 samt Beilagen zur gefälligen Information.

Ich verbleibe mit

LG Reinhard
MG Schönbühel-Aggsbach